



Automobil- und Touringclub Tirol

Adresse: [Redacted]

Tel.: [Redacted]

E-Mail: [Redacted]

Fax: [Redacted]

(9) Bgst. Nr. [Redacted]

### Gutachten gemäß § 57a Abs 4 KFG 1967

Gutachten-Nr. 68810072

Letzte Begutachtung: Gutachten-Nr. 61273697 Datum 11.07.2024 KM-Stand 122123

(2) Kennzeichen [Redacted]	Marke	FIAT	Hubraum	1956 ccm
(1) Fahrgestell-Nr. ZFA3340000P319699	Type	334	(4) KM-Stand	138770
(5) Fahrzeugklasse M1	Erstzulassung	08.06.2015		
Zulassungsbesitzer [Redacted]	Prüfgewicht	1530 kg	Techn. zul. Gesamtmasse	2050 <sub>4</sub> kg

#### (6) An ihrem Fahrzeug wurden folgende Daten und Mängel festgestellt

<b>1.1 Mechanischer Zustand und Funktion / 1.1.13 Bremsbeläge und Bremsklötze</b>	
(10) Bemerkung: - vorne: bald ern.	

<b>1.2 Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit</b>							
Achse	Wirkung (kN)		Achse	Wirkung (kN)		Eigengewicht	Wirkung (%)
1	L 3,50	R 3,70	2	L 2,00	R 2,00	BBA	74,00
						HBA ein Kreis der BBA	36,00

<b>1.4 Feststellbremse</b>							
Achse	Wirkung (kN)		Achse	Wirkung (kN)		Bremsenart	Wirkung (%)
1	L 2,10	R 2,00				FBA	27,00

<b>1.8 Bremsflüssigkeit</b>				<b>leichter Mangel</b>
Wasseranteil:	Aktuell	SiedeTemp.:	Aktuell	
H <sub>2</sub> O			172 °C	
(10) Bemerkung: - Siedepunkt niedriger als 180°C / Wassergehalt größer als 1,5%				

<b>5.1 Achsen / 5.1.1 Achsen / Achskörper</b>		<b>leichter Mangel</b>
(10) Bemerkung: - angerostet hinten:		

<b>5.3 Aufhängung / 5.3.1 Federn und Stabilisatoren</b>		<b>leichter Mangel</b>
(10) Bemerkung: - angerostet Stabi hinten		

<b>5.3 Aufhängung / 5.3.2 Stoßdämpfer</b>		<b>leichter Mangel</b>
(10) Bemerkung: - angerostet		

<b>8.4 Andere umweltrelevante Positionen / 8.4.1 Flüssigkeitsverlust</b>		<b>leichter Mangel</b>
(10) Bemerkung: - Die Messung der Abgase ist entfallen. Ergebnis der durchgeführten OBD-Auslese: Bestanden		
<b>Prüfumfang gemäß PBStV Anlage 6</b>		

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftenmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie.



(7) **Das Fahrzeug entspricht den Erfordernissen der Umwelt,  
der Verkehrs- und Betriebssicherheit:**

**leichte Mängel**

**Das Fahrzeug erhält folgende Begutachtungsplakette:**

**Farbe: weiß**

**Nr.: TFJ1473**

- (8) **Nächste Begutachtung** 06.2026  
(3) **Prüfort** Schwaz  
(3) **Druckdatum/Zeit** 11.08.2025 15:35  
(9) **Prüfstelle** Automobil- und Touringclub Tirol



(9) **Erstellt durch** 

(9) **Unterschrift des Prüfers**

Die Prüfung des Fahrzeuges erfolgte ohne Zerlegungsarbeiten, ausgenommen solche Zerlegungsarbeiten, die für den Zugang zu Prüfanschluss- oder Entnahmepunkten notwendig sind. Fehler konnten daher nur bei jenen Punkten angezeichnet werden, wo diese Mängel offensichtlich erkennbar waren. Bei der Fahrzeugüberprüfung wurden die Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit überprüft. Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3 500 kg sowie bei historischen Fahrzeugen wurde darüber hinaus die Vorschriftsmäßigkeit überprüft. Der beschriebene Zustand bezieht sich auf den Zeitpunkt der Begutachtung und beinhaltet keine Prognose über den Zustand des Fahrzeuges bis zum nächsten Begutachtungstermin. Bitte bewahren Sie dieses Gutachten auf und übergeben Sie es bei einer allfälligen Veräußerung des Fahrzeuges dem neuen Besitzer. Das Gutachten entspricht der Richtlinie 2014/45/EU. Die Zahlen in runden Klammern entsprechen den harmonisierten Codes nach Anhang II dieser Richtlinie.